

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Information zur Finanzierung des Familienzentrums der Brücke – Magdeburg GmbH ab 2014

Das Familienzentrum (FAZ) in Trägerschaft der Brücke - Magdeburg GmbH ist seit 1992 Bestandteil der Einrichtungsstruktur zur Erbringung von Leistungen der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII. Mit der DS 0193/13 – „Fortschreibung des Magdeburger Programms BIB 2014 bis 2015“ - wurde eine Beschlussgrundlage zur Fortführung des Familienzentrums in 2014 und 2015 vorbereitet.

Im Juni 2013 erhielt das Jugendamt vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes S/A die Information, dass die Landesförderung für die Familienzentren ab 2014 eingestellt wird. In 2013 hat das Land für das Familienzentrum der Brücke-MD Mittel in Höhe von ca. 23 TEUR bereitgestellt. Eine Kompensation fehlender Landesmittel durch die Kommune ist auf Grund der Haushaltskonsolidierung der LH MD vom Grundsatz her nicht möglich. Da jedoch die Familienbildungsarbeit einen inhaltlichen Schwerpunkt darstellt und sich dieser Bereich perspektivisch noch gezielter für besondere Zielgruppen weiterentwickeln muss, hat die Fachabteilung folgende Vorschläge zum Umgang mit dieser Situation erarbeitet:

1. Für die Finanzierung des FAZ (ggf. Abschluss Leistungsvertrag) wird ab 2014 ein Leistungsspektrum, welches ausschließlich Leistungen für Magdeburger Zielgruppen und mit inhaltlicher, jugendpolitisch abgestimmter Schwerpunktsetzung umfasst, zu Grunde gelegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Standort und die Räumlichkeiten für die Zielgruppe der einkommensschwachen und bildungsfernen Familien problematisch sind. Eine Standortverlagerung oder eine veränderte methodische Herangehensweise sind nach Einschätzung der Verwaltung des Jugendamtes notwendig, wenn die jugendpolitische Schwerpunktsetzung bei diesen Zielgruppen liegt. Da es für die Arbeit nach § 16 SGB VIII bisher keine jugendhilfeplanerische Grundlage gibt, erarbeitet die Verwaltung auf der Grundlage der familienpolitischen Leitlinien sowie der Diskussionsergebnisse aus der Arbeitsgruppe Familienbildung und den Workshops zum „BIB-MD“ einen Vorschlag für ein Leistungsspektrum, welches im Unterausschuss spätestens im November 2013 zu beraten ist. Für den finanziellen Rahmen bildet die DS0193/13 die Grundlage.

2. In den Jahren 2013/14 erfolgt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorhandenen Leistungsangebote gem. §§ 11-13 SGB VIII im Stadtteilzentrum der Brücke-MD. Dabei soll eine konzeptionelle Verbindung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11 und 13 SGB VIII mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen und der Schwerpunktsetzung für eine arbeitsweltbezogene und familienorientierte Jugendarbeit erfolgen. Sollte sich die Auslastung der Jugendwerkstatt der Brücke-MD auch in 2013 nicht ausreichend mit den beabsichtigten Zielgruppen gestalten, wird diese perspektivisch gem.

der Qualitätsstandards nicht mehr fortgeführt. Freiwerdende finanzielle Ressourcen werden zur Absicherung von Familienbildungsangeboten für Familien mit besonderen Problemlagen (z. B. Bildungsferne, mit geringen finanziellen Ressourcen) bedarfsgerecht eingesetzt. Schwerpunkte hierfür sind u. a. die Umsetzung geeigneter Methoden zur Zielgruppenakquirierung, die Verstärkung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Trägern der Familienbildung und der Schulsozialarbeit sowie die Entwicklung geschlechtsspezifischer Angebote. Eine entsprechende Leistungsvergabe an Träger ist auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens vorzubereiten.

Dr. Arnold